



Beschlussvorlage 2026/146	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich

**Erklärung der Stadt Friedberg zur Großen Kreisstadt;
Antragstellung an das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der Stadt Friedberg auf Erklärung zur Großen Kreisstadt zum 01.01.2028 nach Art. 5a Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) über das Landratsamt Aichach-Friedberg und die Regierung von Schwaben beim Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration einzureichen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Anlass:

Die Stadt Friedberg hat zum Stichtag 31. März 2025 auch nach amtlicher Zählung eine Einwohnerzahl von mehr als 30.000 erreicht („30.011“) und hat deshalb mit Beginn der Amtsperiode 2026/2032 die Möglichkeit, die Erklärung zur Großen Kreisstadt zu beantragen. Neben dem Imagegewinn, der Wahrnehmung und der Strahlkraft verbessert sich dadurch auch die finanzielle Situation der Stadt merklich, ohne dass noch eine wesentliche Aufgaben- oder Personalmehrung erfolgt.

Zuständigkeit:

Der Stadtrat ist für die Beschlussfassung zuständig, da es sich um eine grundsätzliche Angelegenheit handelt (Art. 29 der Gemeindeordnung (GO), § 2 der Geschäftsordnung (GeschO)).

Öffentlichkeit:

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln (§ 28 Abs. 1 GeschO).

Historie:

Die Stadt Friedberg ist eine kreisangehörige Gemeinde, die Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis wahrnimmt, Art. 6 GO. Daneben wurden ihr im Jahr 1992 auf eigenen Antrag aufgrund der „besonderen Leistungsfähigkeit“ im Rahmen der sog. „Großen Delegation“ bereits erhebliche zusätzliche Aufgaben im Bereich des Bauordnungsrechts sowie weiterer Rechtsbereiche übertragen.

Unabhängig davon wurde der nächste Schritt, die Erklärung zur Großen Kreisstadt, seither nie aus den Augen verloren, konnte aber nie vollendet werden, weil die dafür maßgebliche Einwohnerzahl von mehr als 30.000 zum jeweils entscheidenden Zeitpunkt (Art. 119 GO) in den amtlichen Erhebungen regelmäßig nicht vorlag.

Dies ist nun erstmalig der Fall.

Sachverhalt:

Eine umfassende rechtliche und finanzielle Darstellung der Veränderungen in Bezug auf den Umfang der städtischen Aufgaben, den Personalbedarf sowie die städtischen Einnahmen und Ausgaben im Falle einer Erklärung zur Großen Kreisstadt ist als Anlage angehängt.

Weiteres Verfahren/Zeitplan:

Die Verwaltung hat – stets unter dem Vorbehalt einer positiven Beschlussfassung durch den Stadtrat – bereits Informationen bei der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Aichach-Friedberg, der Regierung von Schwaben und dem Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eingeholt.

Demnach ist nach erfolgtem Stadtratsbeschluss ein formloser Antrag an die Kommunalaufsicht des Landkreises Aichach-Friedberg zu übersenden, die insbesondere die Leistungskraft der Stadt Friedberg zu prüfen und zu bescheinigen hat. Anschließend wird der Kreistag angehört. Danach ist der Antrag mit einer Stellungnahme der Regierung von Schwaben dem Innenministerium vorzulegen. Die Erklärung zur Großen Kreisstadt erfolgt durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.



Wie lange das gesamte Verfahren dauert, ist offen. Ein Zeitraum von 1 ½ Jahren erscheint realistisch, um nach positiver Entscheidung auch die Übernahme der (wenigen, aber dennoch zusätzlichen) Aufgaben ordnungsgemäß abzuwickeln.

Ein Rechtsanspruch auf Erklärung zur Großen Kreisstadt besteht nicht.

Anlagen:

Anlage - Aktenvermerk_Große Kreisstadt